

EINLADUNG

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Schwesing am

Montag, dem 28. September 2020,
um 19:30 Uhr
in der Gaststätte „de Kröger“, Schwesing, Hauptstraße 3

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2020 vom 16. Juni 2020
4. Feuerwehrangelegenheiten:
 - 4.1 Zustimmung zur Wahl und Ernennung des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Schwesing
 - 4.2 Verabschiedung des bisherigen Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Schwesing
5. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2019
Hinweis: Der Rechnungsprüfungsausschuss tagte am 7.9.2020
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages über die Kofinanzierung des kirchlichen Friedhofes mit der Kirchengemeinde Schwesing
7. Stadt-Umland Kooperation; Zwischenbericht
8. Berichte
 - 8.1 Bürgermeister
 - 8.2 Gremien
9. Anträge
 - 9.1 Antrag auf Bezuschussung der Dt. Multi-Sklerose-Gesellschaft Schleswig-Holstein e. V.
10. Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

11. Vertragsangelegenheiten:

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Sicherheitsabstände ist es notwendig, die Besucherzahl dieser Sitzung zu beschränken. Es stehen 20 Plätze für Besucher zur Verfügung.

Für Interessierte, die der Sitzung beiwohnen möchten, ist es erforderlich, sich **im Vorwege** unter der Telefon-Nr. 04843-2090-23 für die Sitzung **anzumelden**.

Die zur Verfügung stehenden Besucherplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Es wird darum gebeten, rechtzeitig vor Sitzungsbeginn zu erscheinen, da reservierte Plätze sonst anderweitig vergeben werden können.

Für die Teilnahme an der Sitzung gilt, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit) unter Beachtung von Datenschutzbestimmungen zur evtl. erforderlich werdenden Nachverfolgung von Infektionsketten erhoben werden. Außerdem ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.

Beim Einnehmen der Plätze und während der Sitzung sind die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen unbedingt einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

F. d. R.

Wolfgang Sokoll
Bürgermeister

Hans Conrad Plöhn
LVB